

Vorlage zur Beschlussfassung über Satzungsänderungen beim Petersburger Dialog e.V.

Folgende Satzungsänderungen werden wie bei der Mitgliederversammlung am 19. November 2020 angekündigt zum Zwecke der virtuellen Durchführung von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen vorgeschlagen:

§ 8 Mitgliederversammlung

- Neu eingefügter Absatz 3:

§ 8, 3. Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung abgehalten werden. Im Falle einer Präsenzversammlung finden sich die Teilnehmer der Mitgliederversammlung an dem in der Einladung genannten Ort ein. Die virtuelle Mitgliederversammlung erfolgt durch Einwahl der Teilnehmer in eine Video- und/oder Telefonkonferenz. Eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Mitgliederversammlung ist zulässig, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzversammlung auch mittels Video- und/oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Der Vorstand entscheidet über die Form der Mitgliederversammlung und teilt diese in der Einladung zur Mitgliederversammlung mit. Lädt der Vorstand zu einer virtuellen Mitgliederversammlung ein, so teilt er den Mitgliedern spätestens 12 Stunden vor Beginn der Mitgliederversammlung per E-Mail die Einwahldaten für die Video- und/oder Telefonkonferenz mit.

- Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend.
- Ergänzung in Absatz 4 (vormals 3):

§ 8, 4. Eine Einladung zu einer Mitgliederversammlung ergeht an die jeweils letzte, dem Vorstand bekannte Anschrift *oder E-Mail-Adresse* eines Mitgliedes.

§ 10 Vorstand

- Ergänzung in Absatz 7:

§ 10, 7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst, soweit nichts anderes bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters. Über seine Sitzungen hat der Vorstand Niederschriften anzufertigen, in die insbesondere die Entscheidungen über die Zuwendungen des Vereins aufzunehmen sind. Die Niederschriften sind vom jeweiligen Leiter der Sitzung zu unterzeichnen. *Vorstandssitzungen können in Präsenz- oder virtueller Form abgehalten werden. Beschlüsse des Vorstandes können auch außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren gefasst werden, und zwar mündlich, schriftlich, per E-Mail oder auf anderem Wege der elektronischen Kommunikation, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der Beschlussfassung in dieser Form erklärt haben.*

Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung stimmt den o.g. Satzungsänderungen zu.